

## Ratgeber

# Energierrechnungen erklärt

Energierrechnungen bestehen aus variablen und fixen Bestandteilen. Der variable Bestandteil ist abhängig vom Verbrauch und die fixen Bestandteile sind anfallende Grundgebühren, die Abgeltung der Messleistung und vieles mehr.

Bei leitungsgebundenen Energieträgern (Strom und Erdgas) fallen Kosten für das Netz bzw. deren Netzerhaltung und Netzstabilität an. Dabei gibt es sowohl verbrauchsabhängige als auch pauschale Entgelte. Im Falle von Strom und Erdgas kann der Energielieferant frei gewählt werden. Der Netzbetreiber ist aufgrund des Standorts vorgegeben. Dabei kann die Abrechnung entweder aus einer Hand oder getrennt erfolgen.

## Stromrechnung

Die Abrechnung für Strom besteht aus drei wesentlichen Bestandteilen.

1. Kosten für Energie
2. Kosten für die Netznutzung
3. Kosten für Steuern und Abgaben

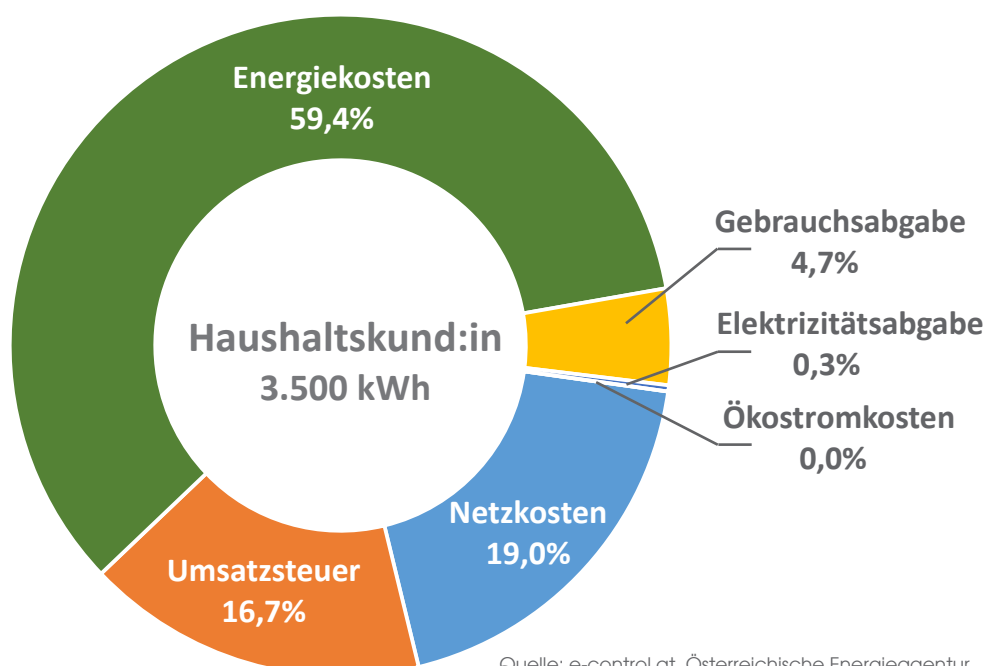
1. Die **Kosten für Energie** bestehen aus der Grundgebühr (pauschal) und dem Energie-Verbrauchspreis (variabel), auch Arbeitspreis genannt. Die Grundgebühr wird vom Lieferanten festgelegt und ist ein monatlicher oder jährlicher Pauschalbetrag.

2. Die **Kosten für die Netznutzung** beinhalten einen Pauschalbetrag und ein Entgelt für Messleistungen. Weiters ist für die Netznutzung ein Arbeitspreis (variabel) und ein Netzverlustentgelt zu entrichten.

3. Die **Kosten für Steuern und Abgaben** enthalten eine Elektrizitätsabgabe (variabel), eine Ökostrompauschale (pauschal), einen Ökostromförderbeitrag für Netznutzung und Netzverlust (variabel), sowie einen Ökostromförderbeitrag für Leistung (pauschal). (Die Ökostrom- bzw. EAG-Pauschale ist derzeit ausgesetzt.)

Im Schnitt verbrauchen österreichische Haushalte rund 3.500–4.500 kWh (3–4 Personen Haushalt ohne elektrische Warmwasserbereitung; <https://www.e-control.at/>) pro Jahr.

Dabei entfallen rund 60% auf die Energiekosten, 17% auf die Netzkosten und 16,7% auf die Umsatzsteuer.



Quelle: e-control.at, Österreichische Energieagentur

Anzahl der Personen im Haushalt		1 Person			2 Personen			3 Personen			4 Personen			5 Personen
Stromverbrauch mit überwiegend elektr. Warmwasserbereitung (kWh/Jahr)	EFH	unter 1.600	2.300 bis 2.900	über 4.000	unter 2.900	3.000 bis 4.000	über 5.500	unter 4.100	5.400 bis 6.200	über 7.300	über 5.500	6.900 bis 7.600	über 9.000	1.300
	MFH	unter 1.000	1.700 bis 2.300	über 3.400	über 2.200	3.500 bis 4.000	über 4.800	über 3.400	4.700 bis 5.500	über 6.600	unter 4.500	6.000 bis 6.800	über 8.300	1.300
Stromverbrauch ohne elektr. Warmwasserbereitung (kWh/Jahr)	EFH	unter 900	1.300 bis 1.800	über 2.500	unter 1.500	2.200 bis 2.900	über 3.700	unter 2.200	3.000 bis 3.800	über 4.700	unter 2.500	3.700 bis 4.400	über 5.500	500
	MFH	unter 600	1.000 bis 1.500	über 2.200	unter 1.100	1.800 bis 2.600	über 3.300	unter 1.800	2.600 bis 3.400	über 4.300	unter 2.100	3.200 bis 4.000	über 5.100	500
Bewertung		😊	😐	😞	😊	😐	😞	😊	😐	😞	😊	😐	😞	

Quelle: VKW AG, 2011

## Erdgasrechnung

Erdgas ist ein leitungsgebundener Energieträger und deren Abrechnung setzt sich aus drei Teilbereichen zusammen:

1. Kosten für Energie
2. Kosten für Netznutzung
3. Kosten für Steuern und Abgaben.

1. Die **Kosten für Energie** bestehen aus der Grundgebühr (pauschal) und dem Energie-Verbrauchspreis (variabel), auch Arbeitspreis genannt. Die Grundgebühr wird vom Lieferanten festgelegt und ist ein monatlicher oder jährlicher Pauschalbetrag.

2. Die **Kosten für die Netznutzung** sind an den Netzbetreiber zu entrichten und beinhalten eine Netznutzungs-Pauschale, einen Netznutzungs-Arbeitspreis (variabel) und das Entgelt für Messleistungen.

3. Die **Kosten für Steuern und Abgaben** enthalten eine Erdgasabgabe und eine Gebrauchsabgabe für Energie und Netz.



Quelle: Land Steiermark

## Fern-/Nahwärme

Die **Kosten für Fern- und Nahwärme** setzen sich aus dem Jahresleistungspreis (pauschal), dem Arbeitspreis (variabel), dem Messpreis (pauschal) und der Energieabgabe (variabel) zusammen.

Der **Jahresleistungspreis** wird je kW zur Verfügung gestellter Leistung abgerechnet.

Der **Arbeitspreis** ist jener Preis der für eine kWh bezogene Wärme anfällt.

Der **Messpreis** ist ein monatlicher Pauschalbetrag, in dem die Bereitstellung der Messeinrichtung, die Verwaltung, die Ablesung, die Verarbeitung und die Aufbereitung der Messdaten enthalten ist.

Zusätzlich zu den genannten Kosten ist eine **Energieabgabe** je kWh zu entrichten.

### Tipp

Bei Fragen zur eigenen Energierechnung immer zuerst beim eigenen **Energieversorgungsunternehmen** nachfragen.



Quelle: Gettyimages-imantsu

